TOP:	Viernheim, den 7. März 2024
<u> </u>	Vicinitiani, deli 7. Maiz 2027

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	930-30
Diktatzeichen:	sr
Drucksache:	VL-20-2024/XIX
Anlagen:	Beteiligungsbericht 2023
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt, Kämmerei

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	15.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirt- schaftsförderung)	02.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2024	

Beschlussvorlage

Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO

Beschlussvorschlag:

- 1. Die städtischen Gremien nehmen vom Beteiligungsbericht gemäß 123 a HGO Kenntnis.
- In den Amtlichen Verkündungsblättern soll nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Hauptamt für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Bekanntmachung hingewiesen werden.
- 3. Der Bericht soll auch auf der Homepage der Stadt Viernheim veröffentlicht werden.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Jahre 2005 wurde auch der § 123a "Beteiligungsbericht und Offenlegung" neu aufgenommen.

Dieser verpflichtet die Kommunen, zur Information der Stadtverordneten-Versammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen zu erstellen, wobei alle Unternehmen aufzunehmen sind, an denen die Stadt mit mindestens 20 % beteiligt ist.

Der Bericht ist von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Ferner sind die Einwohner/innen in geeigneter Weise über das Vorliegen des Berichtes zu informieren, den sie auch einsehen dürfen.

Bei den beiden Eigenbetrieben sowie der Stadtwerke Viernheim GmbH wird die jeweilige Besetzung der Betriebskommissionen bzw. des Aufsichtsrats im Berichtsjahr aufgeführt (beschlossene Jahresabschlüsse zum 31.12.2022). Nachrichtlich sind am Ende des Beteiligungsberichts die aktuellen Zusammensetzungen (März 2024) aufgeführt.